

# Bekanntmachung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn

---

## Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 Breitbandrichtlinie

### 1. Einleitung

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ vom 23. Juni 2008 Az.: III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AIIMBI S. 401) durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- und funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

### 2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn (Einwohner: 1.867, Landkreis Dachau) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Gemeindeteile, Egenburg, Kaltenbach, Miesberg, Oberumbach, Pfaffenhofen a. d. Glonn, Stockach, Unterumbach, Wagenhofen, Weitenried.

Für die Ortsteile Ebersried und Bayerzell hat sich im Vorfeld ein Anbieter gemeldet, der eine Richtfunkverbindung ohne Zuschuss der Gemeinde errichtet. Für diese Ortsteile ist daher kein Angebot abzugeben.

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite [www.pfaffenhofen-glonn.de](http://www.pfaffenhofen-glonn.de) eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten, Frau Karin Birzele, Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen, Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen, angefordert werden.

### 3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload zur Verfügung stehen.

---

#### Verwaltung/Hausanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen  
☒ Schulstraße 14

85235 Odelzhausen

#### Postanschrift:

Postfach 5  
85233 Odelzhausen  
☎ 08134/9308-0  
Fax 08134/9308-44

#### Geschäftszeiten:

Mo.-Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr  
zusätzlich  
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

#### Bankverbindungen:

Spark. Odelzh. Kto. 40 421422  
BLZ 700 515 40  
Raiff. Bk. Pfaffenh. 10 642  
BLZ 701 691 86

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

#### 4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

#### 5. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

---

#### Verwaltung/Hausanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen  
☒ Schulstraße 14

85235 Odelzhausen

#### Postanschrift:

Postfach 5  
85233 Odelzhausen  
☎ 08134/9308-0  
Fax 08134/9308-44

#### Geschäftszeiten:

Mo.-Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr  
zusätzlich  
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

#### Bankverbindungen:

Spark. Odelzh. Kto. 40 421422  
BLZ 700 515 40  
Raiff. Bk. Pfaffenh. 10 642  
BLZ 701 691 86

## 6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

## 7. Frist

Offerten müssen spätestens am 25.03.2009 beim Breitbandpaten der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

## 8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate Frau Birzele.

Telefon: 08134/9308-41  
Telefax: 08134/9308-44  
e-mail: karin.birzele@vg-odelzhausen.de  
Anschrift: Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen  
Schulstraße 14  
85235 Odelzhausen

---

### Verwaltung/Hausanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen  
☒ Schulstraße 14

85235 Odelzhausen

### Postanschrift:

Postfach 5  
85233 Odelzhausen  
☎ 08134/9308-0  
Fax 08134/9308-44

### Geschäftszeiten:

Mo.-Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr  
zusätzlich  
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

### Bankverbindungen:

Spark. Odelzh. Kto. 40 421422  
BLZ 700 515 40  
Raiff. Bk. Pfaffenh. 10 642  
BLZ 701 691 86